

Von der Kunst, Leben zu retten. Das Vermächtnis eines Oberlausitzer Pfarrers aus dem Dreißigjährigen Krieg

STEFANIE JÄPELT UND ALEXANDER KÄSTNER

I.

Wüssten Sie, was zu tun ist, um einen im Wasser verunglückten und leblos scheinenden Menschen zu retten? Und wenn ja, würden Sie selbst handeln, wenn Hilfe erforderlich und zumutbar ist? Vermutlich gehen wir nicht fehl anzunehmen, dass die meisten Zeitgenossen die erste Frage zumindest vage, die zweite hingegen schon deutlicher bejahen würden.

Dabei ist eine solche Konstellation in historischer Perspektive ein Phänomen der Neuzeit, selbst wenn es seit biblischer Zeit einzelne Belege für die Rettung von Verunglückten gibt. Erst seit dem 18. Jahrhundert ist im Zuge philanthropischer und obrigkeitlicher Lebensrettungsprojekte in den christlichen Gesellschaften Europas und Amerikas ein gesellschaftlicher Konsens darüber gewachsen, in Lebensgefahr geratene Menschen nicht ihrem Schicksal zu überlassen, sondern diese zu retten.¹ Rechtlich drückt sich dieser Konsens für uns heute in §323c StGB aus,² politisch und gesellschaftlich in der medialen Aufmerksamkeit für Lebensretter einerseits und in deren öffentlichen Ehrung und Prämierung andererseits. Als sogenannte „Helden des Alltags“ gehören sie ungefragt zu jenen Vorbildern, von denen der öffentliche Kultur- und Erziehungspessimismus unserer Gegenwart notorisch glaubt zu wenige zu haben.³

Wer Handbuchartikel zur Geschichte der Lebensrettung liest oder ganz einfach im World Wide Web sucht, stößt unweigerlich auf einen Namen, der fest mit der Geschichte Erster-Hilfe-Maßnahmen verbunden ist, jedoch nur in seltenen Fällen in Verbindung mit der Oberlausitz gebracht wird: Sebastian Albinus.⁴ Gemeinhin wird dieser Name als Autor der ersten deutschsprachigen Abhandlung zur Lebensrettung genannt, ohne dass damit

¹ Vgl. zu dieser Entwicklung im 18. Jahrhundert jetzt ALEXANDER KÄSTNER, Der Wert der Nächstenliebe. Idee und Umsetzung von Lebensrettungsprojekten im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 31 (2013), S. 45–64. Ein medizinhistorisch wohlinformierter und lesenswerter historischer Überblick findet sich in LUDWIG BRANDT, Wiederbelebung im Altertum und im Mittelalter, in: Notfallmedizin 15 (1989), S. 290–295; DERS., Die Verbreitung des Gedankens der Wiederbelebung im 18. Jahrhundert, in: Notfallmedizin 15 (1989), S. 554–559; DERS., Die Verbreitung des Gedankens der Wiederbelebung im 18. Jahrhundert (Teil 2), in: Notfallmedizin 15 (1989), S. 631–636; DERS., Wiederbelebungsmaßnahmen im 17. und 18. Jahrhundert – Teil I, in: Notfallmedizin 15 (1989), S. 797–806; DERS., Wiederbelebungsmaßnahmen im 17. und 18. Jahrhundert – Teil II, in: Notfallmedizin 15 (1989), S. 887–898.

² „Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

³ ALBRECHT LEHMANN, Vorbilder als Kulturthema. Zur lebensgeschichtlichen und kulturellen Bedeutung von Nachahmung, in: Zeitschrift für Volkskunde 105, 2 (2009), S. 169–183, hier v. a. S. 169–176.

⁴ Zu den Belegen siehe jeweils im Folgenden.

aber der Oberlausitzer Pfarrer Sebastian Albinus (auch Weiß[e], 1558–1631) gemeint wäre, um den es hier im Folgenden gehen soll. Denn leider hat eine in den genannten Medien zutage tretende insuffiziente Recherche- und Referenzkultur einen milchigen Schleier über dessen Person und Werk gelegt. Es ist daher unser Bestreben und das Ziel dieses kurzen Beitrags, gegen die offenkundig ungeprüften Behauptungen einer Vielzahl populärer Publikationen diesem Oberlausitzer Pfarrer wieder zum Recht seiner Autorschaft eines bemerkenswerten Traktats zu verhelfen.

In seinem 1620 erstmals publizierten „Kurtze[n] bericht und Handgriff“ hat sich Albinus (vermutlich) als erster Autor überhaupt in deutscher Sprache systematisch mit der Frage auseinandergesetzt, ob und, wenn ja, wie man im Wasser verunglückte Menschen retten solle und könne. Wenn man bedenkt, dass nach wie vor jährlich weltweit über 500.000 Menschen bei Unfällen ertrinken, die Opfer von Fluten, Tsunamis und Schiffsunglücken noch nicht einmal eingerechnet,⁵ dann haben wir es hier mit einem aktuellen Thema zu tun, dessen praktische Herausforderungen dringlicher sein mögen als historische oder philologische Debatten über die Autorschaft einer alten Schrift. Zugegeben – aber die wissenschaftlich möglichst präzise Rekonstruktion von historischen Zusammenhängen und Hintergründen stellt ebenso einen Wert dar, den es gegen leichtfertig aufbereitetes Halbwissen zu verteidigen gilt. Dies umso mehr, als sich am Beispiel von Sebastian Albinus zeigen lässt, wie wenig wir derzeit eigentlich über die frühe Geschichte von Unfallrettungspraktiken nicht nur in der Oberlausitz wissen.

Der genannte Traktat und sein Autor werden im Folgenden vorgestellt und in den allgemeinen Kontext der Geschichte der Lebensrettung in der Frühen Neuzeit eingeordnet.⁶ Hierfür werden wir zunächst kurz den Stand der Forschung skizzieren. Anschließend erläutern wir die problematische Rezeptionsgeschichte von Albinus' Werk und stellen abschließend einige Befunde zu Person und Werk zur weiteren Diskussion.

II.

In der Historiographie zur vormodernen Notfallmedizin und Verunglücktenrettung nimmt eigentlich – und dies durchaus zu Recht – ein weiterer Oberlausitzer über die engen Grenzen seiner Heimat hinweg eine herausragende Stellung ein: der früh verstorbene Görlitzer Arzt und Apotheker Christian August Struve (1767–1807).⁷ Unter Struves zahlreichen praktischen Aktivitäten sowie eigenen Publikationen und Übersetzungen wichtiger Arbeiten vor allem englischsprachiger Autoren findet sich auch eine Abhandlung, die er 1797 im zweiten Band seiner „Miscellaneen für Freunde der Heilkunde“ publiziert hat.⁸

⁵ Vgl. hierzu unter Berufung auf die Unfallstatistiken der WHO DAVID SZPILMAN u. a., Drowning, in: *The New England Journal of Medicine* 366, 22 (2012), S. 2102–2110, hier S. 2102.

⁶ Ein aktueller Forschungsüberblick findet sich in KÄSTNER, Wert der Nächstenliebe (wie Anm. 1). Ebd., S. 50 f. bereits Hinweise zu Albinus und seinem Traktat. Eine inhaltliche Vorarbeit für die folgenden Überlegungen liegt zudem vor in STEFANIE JÄPELT, *De arte vitas servandi. Ein Oberlausitzer Pfarrer in seiner Rolle als Lebensretter im 17. Jahrhundert* (BA-Arbeit, TU Dresden, 2013; Betreuer: Prof. Dr. Gerd Schwerhoff, Dr. Alexander Kästner).

⁷ Zu Struve nach wie vor unverzichtbar und einschlägig DIETRICH TUTZKE, *Christian August Struve (1767–1807). Leben und Werk eines Görlitzer Arztes im Dienste des Humanismus der Aufklärungszeit*, Festschrift zur 150. Wiederkehr seines Todestages am 6. November 1957 (Schriftenreihe der Städtischen Kunstsammlungen, N. F. 6), Görlitz 1957.

⁸ CHRISTIAN AUGUST STRUVE, *Miscellaneen für Freunde der Heilkunde*, Bd. 2, Breslau u. a. 1797, S. 15–33.

Neben neueren Studien kann diese Veröffentlichung bis zum heutigen Tag als nützlicher Beitrag zur Geschichte von Lebensrettungspraktiken in der Oberlausitz vor 1800 gelten.⁹

Es verwundert daher auf den ersten Blick kaum, dass die erheblich frühere Publikation von Sebastian Albinus grundsätzlich weniger Aufmerksamkeit erfahren hat als Struves vielfältige und nachhaltigere Aktivitäten. Dessen Erbe floss im Unterschied zu Albinus gleichsam auf natürliche Weise in die Geschichtsschreibung zu Notfallmedizin und Lebensrettung in Europa und den (ehemaligen) europäischen Kolonien ein. Das erklärt sich schon allein aus der Chronologie, denn bis in die aktuelle Forschung hinein wird überwiegend eine Geschichte von obrigkeitlichen Lebensrettungsprogrammen und von Projekten philanthropischer Sozietäten seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erzählt – allen voran die 1767 gegründete Amsterdamer „Maatschappij tot Redding van Drenkelingen“. Das alles kann und soll hier im Detail nicht nachgezeichnet werden.¹⁰ Wichtig für Kursachsen und die Oberlausitz war, so viel sei jedoch gesagt, dass auf Bestreben zentraler Vertreter der Leipziger Ökonomischen Sozietät und der Landesherrschaft sowie nach einem langjährigen Gesetzgebungsverfahren im Jahr 1773 ein umfassendes Mandat zur Rettung von Verunglückten für Kursachsen erlassen wurde, das ausnahmslos alle Untertanen zur Intervention bei Unglücksfällen verpflichtete und faktisch einen Straftatbestand der unterlassenen Hilfeleistung festschrieb.¹¹ Die beteiligten Behörden und Mitglieder der Leipziger Ökonomischen Sozietät knüpften hierfür an Vorläufer und parallele Entwicklungen an bzw. reagierten auf diese, wie dann auch Preußen 1775 nachzog und für seine Territorien ein eigenes Rettungsmandat erließ.

Blickt man vor diesem hier nur grob umrissenen Hintergrund auf den Traktat von Albinus, wird man nicht umhin können, in ihm eine herausragende Schrift zu entdecken, die ihrer Zeit weit voraus war, dadurch aber auch schnell dem Vergessen anheimfiel. Das zeigt sich bereits darin, dass viele Werke des 18. Jahrhunderts nur noch die schmucklose,

⁹ Betreut von Prof. Dr. Gerd Schwerhoff und Dr. Alexander Kästner arbeitet derzeit Frau Annegret Jatzwauk B.A. im Rahmen ihrer Masterarbeit am Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit an der TU Dresden an einer Untersuchung zur Überlieferung von Lebensrettungsaktivitäten in der Oberlausitz während des 18. und frühen 19. Jahrhunderts (Annegret Jatzwauk, Frühneuzeitliche Lebensrettungspraxis am Beispiel der Oberlausitz; Master-Arbeit TU Dresden 2014, 104 S., Typoskript). Darüber hinaus finden sich grundlegende Untersuchungen zur Geschichte der Lebensrettung in Kursachsen unter Einbezug der Oberlausitz, wenngleich mit einem engeren Fokus auf der Rettung von Suizidenten, in ALEXANDER KÄSTNER, Tödliche Geschichte(n). Selbststörungen in Kursachsen im Spannungsfeld von Normen und Praktiken (1547–1815), Konstanz 2012 (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 24), Kap. 9, in dem das Exemplar der Erstauflage aus der HAB noch nicht bekannt ist, ebenso wie in DERS., Saving Self-Murderers. Lifesaving Programs and the Treatment of Suicide in Late Eighteenth-Century Europe, in: *Journal of Social History* 46, 3 (2013), S. 633–650.

¹⁰ Vgl. zum Stand der Forschung aus der Vielzahl an Publikationen RICHARD J. BELL, *We Shall Be No More. Suicide and Self-Government in the Newly United States*, Cambridge/Mass. 2012, S. 81–114; AMANDA BOWIE MONIZ, *Saving the Lives of Strangers. Humane Societies and the Cosmopolitan Provision of Charitable Aid*, in: *Journal of the Early Republic* 29 (2009), S. 607–640; DIES., *Cosmopolitanism and Philanthropy in the Early American Republic*. In: *German Historical Institute Washington D.C., Bulletin Supplement* 5 (2008), S. 9–22; JUSTUS GOLDMANN, *Geschichte der Medizinischen Notfallversorgung. Vom Programm der Aufklärung zur systemischen Organisation im Kaiserreich (1871–1914)*, am Beispiel von Berlin, Leipzig und Minden, Diss., Bielefeld 2000, Kap. 2.1; KÄSTNER, *Wert der Nächstenliebe* (wie Anm. 1); BIANCA ROSE D'ESTE, *Regulation for ‚Saving‘ the Drowned in Italy (XVIII–XIXth Century), with Particular Reference to the Republic of Venice*, in: *Medicina nei Secoli Arte e Scienza (Journal of History of Medicine)* 2 (1990), S. 61–73.

¹¹ Das Gesetzgebungsverfahren ist ausführlich beschrieben in KÄSTNER, *Tödliche Geschichte(n)* (wie Anm. 9), S. 399–411.

posthum im Oktavformat veröffentlichte zweite Auflage von 1675 kannten, die bis heute häufig irrtümlich für das Original gehalten wird. Aber bereits auf dem Titelblatt dieser Auflage heißt es ausdrücklich: „Jetzo abermahl aufs neue gedruckt“. ¹² Das derzeit einzige bekannte Exemplar der Erstausgabe von 1620 hat sich in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (im Folgenden: HAB) erhalten. In diese gelangte es 1913 aus nicht registrierten Beständen der Universität Helmstedt, ein erster Besitzvermerk aus dem Jahr 1625 ist leider nicht mehr lesbar. ¹³ Über die HAB wurde mittlerweile eine digitale Kopie kostenfrei verfügbar gemacht. ¹⁴ Unsere Erläuterungen zu Albinus' Werk sind daher prinzipiell für jedermann nachvollziehbar. Die Zweitaufgabe von 1675 ist online frei über die digitalen Sammlungen der Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden zugänglich. ¹⁵

Es liegt die Vermutung nicht fern, dass bereits ältere Darstellungen die Zweitaufgabe von 1675 bereitwillig entweder als das Original oder doch zumindest als zeitnah zu diesem publiziert ansahen. Da sich seit den 1670er Jahren vermehrt medizinische Abhandlungen zur Behandlung von Ertrunkenen nachweisen lassen, erscheint Albinus bis heute in der internationalen Forschung als einer unter vielen anderen, meist pauschal der Frühaufklärung zugerechneten Autoren, die sich diesem Thema gewidmet haben. ¹⁶ Zumindest aber könnte dieses zeitliche Umfeld die erneute Auflage des Werkes und das Interesse an diesem begründet haben.

Bedingt durch die fehlerhafte Datierung der ursprünglichen Erstausgabe kam die spätere Forschung auch in die Verlegenheit, eine Person gleichen Namens zu finden, die sich für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts regional irgendwie verorten ließ. Da für die Zweitaufgabe kein Druckort genannt ist, war und ist – so scheint es – der Phantasie Tür und Tor geöffnet: Geläufig sind die durch namhafte Autoren vorgetragenen Behauptungen, Albinus wäre entweder ein bayrischer oder aber sogar ein Schweizer Priester gewe-

¹² SEBASTIAN ALBINUS, Kurtzer Bericht und Handgrieff, Wie man mit denen Personen, groß und klein, so etwan in eußerste Wassers=Gefahr durch GOTTes Verhängnis gerathen nicht zu lange im Wasser gelegen: Doch gleichsam für Tod heraus gezogen werden, gebähren und umbgehen solle [...]. Jetzo abermahl aufs neue gedruckt. Im Jahr 1675, Titelblatt. So weist beispielsweise Hallers 1774 publizierte anatomische Bibliothek die Zweitaufgabe von 1675 nach; ALBRECHT VON HALLER, Bibliotheca Anatomica [...] Tomus I: Ad annum MDCC, Zürich 1774, S. 624. Siehe ebenso JOHANN GEORG DAHLER, Handbuch zum Gebrauch bey Vorlesungen über die Geschichte der Literatur und der Kunst, Jena 1788, S. 628, der Albinus unter der gerichtlichen Arzneikunde und medizinischen Policey aufführt.

¹³ Freundliche mündliche Auskunft von Herrn Christian Hogrefe (HAB) am 13. März 2013.

¹⁴ URL: <http://diglib.hab.de/drucke/yv-736-8f-helmst-7s/start.htm> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2014). Die Signatur der Erstausgabe von 1620 in der HAB lautet: H: Yv 736.8° Helmst. (7). Im VD17 ist das Werk unter VD17 23:286304L gelistet. Für Hinweise auf weitere Exemplare der Erstausgabe sind wir dankbar.

¹⁵ URL: <http://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/29930/1/cache.off> (zuletzt abgerufen am 1. Dezember 2014).

¹⁶ Vgl. nur die Zusammenstellung in Joseph Franks herausragendem Handbuch spezieller Pathologien und Therapien; JOSEPH FRANK, Praxeos medicae universae praecepta II.2.2. continens doctrinam de morbis diaphragmatis, pericardii, cordis, arteriarum, venarum et animi deliquiorum, Leipzig 1824, hier § CI „Ex submersione in aquis“, S. 494. Siehe ferner GOLDMANN, Geschichte der medizinischen Notfallversorgung (wie Anm. 1), S. 32; BART JAN MEURSING, (1.3) The History of Resuscitation, in: Joost Jan Laurens Maria Bierens (Hg.), Handbook of Drowning. Prevention, Rescue, Treatment (World Congress on Drowning 26–28 June 2002, Amsterdam), Berlin/ Heidelberg/ New York 2006, S. 14–21, hier S. 17; Albinus erscheint hier an der Schnittstelle zwischen Renaissance und Aufklärung. Erstmals grundsätzlich richtig gestellt wurden die fehlerhafte Datierung und Zuschreibung in der neueren Forschung in KÄSTNER, Tödliche Geschichte(n) (wie Anm. 9), S. 377 f. Erneut und ausführlicher in KÄSTNER, Der Wert der Nächstenliebe (wie Anm. 1), S. 50 f.

sen.¹⁷ Insbesondere die Darstellung Bart Meursings im 2006 erschienenen „Handbook of Drowning“ wird hierfür kanonisch bemüht und daran wird wohl auch dieser kleine Aufsatz wenig ändern, da deutschsprachige Publikationen in der internationalen Forschung faktisch nicht rezipiert werden. Da Meursing zudem grundsätzlich falsch datiert und als Erscheinungsjahr 1670 angibt, erscheint Sebastian Albinus in allen aktuellen internationalen Publikationen als ein Schweizer Priester, der 1670 eine Handreichung zur Rettung von Ertrunkenen publiziert haben soll.¹⁸

Dagegen findet sich – und hierin zeigt sich einmal mehr die schon frühzeitig bedeutende Rolle der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften als Gedächtnisträger für die Kultur der Oberlausitz – im neunten Stück der Lausitzischen Monatsschrift vom September 1794 eine Anmerkung zu einer Werbeanzeige für Christian Struves Rettungstafeln, in der darauf hingewiesen wurde, dass es in der Oberlausitz bereits 1620 eine solche „Noth- und Hülftafel“ gegeben habe. Als Autor des zudem mit vollem Titel, dem Druckort Zittau sowie mit der Offizin des Johann Clement¹⁹ genannten Werkes wurde Sebastian Albinus angegeben, der damit ausdrücklich in eine lange Traditionslinie entsprechenden Notfallrettungswissens in der Oberlausitz gestellt wurde.²⁰ Auch wenn zugegeben Albinus’ Schrift die Wirkung versagt blieb, die Struves Œuvre später entfalten konnte, so verbanden sich in dieser Anzeige doch zumindest für einen kurzen Moment Anliegen und Werk beider Autoren. Bemerkenswert ist überdies, dass die Erstausgabe von 1620 in der Oberlausitz zumindest im Jahr 1794, wie auch später noch, bekannt war.²¹

¹⁷ Als bayrischer Priester wird er fälschlich angegeben in WOLF R. DOMBROWSKY, Hilfs- und Rettungsdienste, in: Thomas Olk/ Birger Hartnuß (Hg.), Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Weinheim/ Basel 2011, S. 277–290, hier S. 284, Anm. 31. Ebenso SLRG SSS, Geschichte der Lebensrettung, URL: <http://www.slrgh.de/nw/sektionen/basel/aktive/geschichtsbuch/lebensrettung.html> (zuletzt abgerufen am 6. Oktober 2014). Als Schweizer Arzt wird er genannt in MEURSING, The History of Resuscitation (wie Anm. 16), S. 17.

¹⁸ Bspw. STATHIS AVRAMIDIS, Facts, Legends and Myths on the Evolution of Resuscitation, in: Ders. (Hg.), The IAHSFF Book (International Aquatic History Symposium & Film Festival, Florida, USA: International Swimming Hall of Fame, 9th–12th May), o. O. 2012, S. 21–31, hier S. 23 (OAI identifier: oai:com.intralibrary.leedsmet:6737). KONSTANTINOS A. EKMEKTZOGLU u. a., Cardiopulmonary Resuscitation. A Historical Perspective Leading up to the End of the 19th Century, in: Acta med-hist Adriat 10, 1 (2012), S. 83–100, hier S. 86; RAFFAY VIOLETTA, European Resuscitation Council (ERC) – The Network to fight against cardiac arrest in Europe, in: Best Practice & Research Clinical Anaesthesiology 27 (2013), S. 383–386, hier S. 384.

¹⁹ Joachim Clement, Inhaber der Zittauer Offizin 1619–1633, starb 1633 nebst Gattin an der Pest; er soll aufgrund der Kriegswirren stets abgenutzte Lettern verwendet haben, so zumindest die Angabe in CHRISTIAN ADOLPH PESCHECK, Handbuch der Geschichte von Zittau, Erster Theil, Zittau 1834, S. 619. Im Jahr 1620 heiratete er Agneta, die Tochter des Görlitzer Diakons Gregorius Eichler; CHRISTIAN FRIEDRICH GESSNER, Der so nöthig als nützlichen Buchdrucker-kunst und Schriftgießerey Dritter Theil [...], Leipzig 1741, S. 392; vgl. hierzu auch REINHOLD OELSCH (Hg.), Christian Knauthe, Annales Typographici Lusatae Superioris oder Geschichte der Oberlausitzischen Buchdruckereien, Lauban 1740 [hier ND Köln/ Wien 1980, Slavistische Forschungen 30], S. 68–69. Knauthe kannte augenscheinlich nur einige nicht näher benannte „Kleinigkeiten von Predigten, Carminibus und dergleichen“ aus der Offizin Clements; ebd., S. 68.

²⁰ Lausitzische Monatsschrift 9. Stck. (Sept. 1794), S. 167–171, hier S. 170 f.: „Schon 1620 erhielten wir in der O.L. eine Noth- und Hülftafel zur Rettung der Verunglückten im Wasser, die der Pfarrer zu Dittersbach Sebastian Albinus, unter folgendem Titel heraus gab: Kurtzer Bericht und Handgriff [...] Gedruckt zu Zittaw. Bey Joachim Clementi Anno 1620. 20 S. in 4to.“

²¹ So kennt bspw. auch CHRISTIAN ADOLPH PESCHECK, Handbuch Erster Theil (wie Anm. 19), S. 644 Anm. 1 das bei Clement gedruckte Werk Albinus’ und seinen Autor.

III.

Was wissen wir über den Autor und seine Schrift? Gottlieb Friedrich Otto zufolge wurde Albinus 1558 in Biehlen zwischen Ruhland und Senftenberg geboren.²² Auch Albinus selbst gibt Biehlen als seinen Heimatort an.²³ 1577 finden wir ihn an der Alma Mater Leucorea immatrikuliert, 1584 wurde er Archidiakon in Budissin. Seit 1588 war Albinus als Pfarrer in Dittersbach (a. d. Eigen) tätig, wo er der erste evangelisch-lutherische Pastor überhaupt war.²⁴ Bestätigt durch die Patronats- und Collaturherrin, die Mariensterner Äbtissin Christina von Baudiß, folgte er dem letzten katholischen Pfarrer Johann Adami. Und wiederum war es Gottlieb Friedrich Otto, der frühzeitig die falschen Angaben Adelungs kritisiert hat. Adelung hatte in seiner Fortsetzung von Jöchers Gelehrtenlexikon unseren Autoren Sebastian Albus genannt und als Arzt bezeichnet.²⁵ Sehr viel mehr ist jedoch aus den spärlichen lexikalischen Einträgen nicht in Erfahrung zu bringen. Die 1986 erschienene Ortsgeschichte von Dittersbach erhellt zumindest noch den Umstand, dass Albinus 1616 das erste Kirchenbuch führte.²⁶ Durch einen Zufall werden wir jedoch in August Wildenhahns kulturgeschichtlichen Zeitbildern über eine Episode aus Albinus' spätem Leben informiert.²⁷ 1630 wurde unser Pfarrer in einen Bierprozess verwickelt. Für die Hochzeit seiner Tochter am 29. Januar 1630 ließ Albinus durch den Bauern Peter Brüchner aus Dittersbach Bier aus Zittau holen, wofür Brüchner arretiert und zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Hintergrund der Auseinandersetzungen waren die jahrhundertelangen Auseinandersetzungen der Städte mit der Oberlausitzer Geistlichkeit über das Privileg und die Rechtmäßigkeit des freien Tischtrunks, d. h. des Rechts, zum eigenen Verzehr entweder eigenes Bier zu brauen oder aber fremdes Bier zu importieren. Albinus supplizierte zu Brüchners Gunsten, so viel ist Wildenhahns Ausführungen zu entnehmen, doch ist der Ausgang der Sache selbst nicht überliefert. Ebenso wenig ist unseres Wissens aus anderen Texten Dritter etwas über Albinus in Erfahrung zu bringen – auch Anfragen an die Kirchengemeinden in Dittersbach (bzw. Bernstadt a. d. E.) und Ruhland erbrachten keine weiterführenden Hinweise.²⁸ Weiterführende biografische Studien bleiben daher vorerst Desiderat. Zweckmäßiger erscheint es im Rahmen dieses Beitrags, den Traktat

²² GOTTLIEB FRIEDRICH OTTO, Lexikon der seit dem funfzehenden Jahrhunderte verstorbenen und jetztlebenden Oberlausitzischen Schriftsteller und Künstler [...], Erster Band, Erste Abtheilung A–D, Görlitz 1800 [Reprint Neustadt a. d. Aisch 2000], S. 16.

²³ ALBINUS, Kurtzer Bericht (wie Anm. 12), fol. Aii recto.

²⁴ Diese Information findet sich bei HERMANN KNOTHE, Urkundliche Geschichte des Eigenschen Kreises in der Königlich Sächsischen Oberlausitz, in: NLM 48 (1870), S. 1–86, hier S. 45. Vgl. ferner die Angaben in REINHOLD GRÜNBERG (Bearb.), Sächsisches Pfarrerbuch. Die Parochien und Pfarrer der ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939), 3 Bde., Freiberg 1939/40, hier Teil 2,2: M–Z, S. 1003.

²⁵ JOHANN CHRISTOPH ADELUNG, Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinem Gelehrten=Lexico, worin die Schriftsteller aller Stände nach ihren vornehmsten Lebensumständen und Schriften beschrieben werden, Erster Band: A und B, Leipzig 1784, Sp. 482. Auch Adelung kennt die Erstausgabe von 1620 nicht.

²⁶ RAT DER GEMEINDE DITTERSBACH (Hg.), Dittersbach auf dem Eigen in alter und neuer Zeit. Ortsgeschichte anlässlich des Heimatfestes zur Ersterwähnung vor 725 Jahren, Görlitz 1986, S. 13.

²⁷ AUGUST WILDENHAHN, Kulturgeschichtliche Zeitbilder (Getreu aus den Akten), in: NLM 44, 1 (1867), S. 153–172, hier S. 153–155. Die Episode findet sich kurz auch in RAT DER GEMEINDE DITTERSBACH (Hg.), Dittersbach auf dem Eigen (wie Anm. 26), S. 17.

²⁸ Die evangelische Gemeinde in Ruhland antwortete immerhin auf unsere E-Mail-Anfrage vom 14. März 2013, dass Kirchenbücher leider erst ab dem Jahr 1629 überliefert seien; freundl. Auskunft per E-Mail von Anja Praust, 16. April 2013.

selbst auf biografische Spuren zu befragen; Spuren, die schließlich auch zu der Frage führen, warum Albinus gerade im Februar 1620 seine Gedanken niederschrieb und drucken ließ. Der Zweitaufgabe von 1675 fehlen die zweiseitige Widmung und Vorrede der Erstausgabe, sodass aus dem späteren Druck kaum Informationen über die Motive und Absichten Albinus' in Erfahrung zu bringen sind. Albinus selbst führte 1620 aus, dass er einen Großteil seines Wissens über die Rettung Verunglückter von seinen Eltern, insbesondere von seiner Mutter, erworben habe. Als seinen Vater nennt er Matthias Weiß, „sonst Müller oder Richter Amptshalben genant“²⁹; seine Mutter soll Anna geheißen haben. Die Familie wohnte in einer Mühle an der Schwarzen Elster, weshalb sie wiederholt mit verunglückten Kindern konfrontiert war, von deren Rettung Albinus ausführlich berichtet. Überdies wären sowohl er selbst als auch sein Bruder einst verunglückt und hätten gerettet werden müssen.³⁰ Auf diese Erfahrungen Albinus' wird noch einmal zurück zu kommen sein, denn sie bildeten augenscheinlich einen wesentlichen Teil seiner Motivation, einen Traktat über die Rettung von im Wasser verunglückten Personen zu veröffentlichen. Darüber hinaus war es aber wohl auch die subjektive Wahrnehmung seines Alters, möglicherweise auch die Erfahrung des Krieges, die ihn zur Niederschrift bewogen haben, denn ausdrücklich schreibt Albinus, dass er sein Wissen „nicht mit mir in die Gruben“ nehmen wolle.³¹

Ferner erfahren wir auf den ersten Seiten auch etwas über sein Verhältnis zur medizinischen Literatur, die er anscheinend interessiert zur Kenntnis nahm, jedoch in Bezug auf die Schilderung lebenserhaltender Notfallmaßnahmen nicht für hinreichend hielt. Den Ausführungen der Mediziner mangle es – so sein unverhohlener Vorwurf – an gesichertem Erfahrungswissen.³² Er selbst wiederum habe sich ein solches Wissen in reichem Maße im Verlauf seines Lebens angeeignet und auch versucht, mündlich weiterzugeben. Doch wäre er hierfür stets „verlacht vnd verhöhet worden“³³. Wenn er nun also sein Wissen zu Papier bringe, so geschähe dies nicht zum Nachteil der gebildeten Mediziner, wie er mehrfach betont. Vielmehr positioniert Albinus seinen Traktat als Ergänzung bisherigen Wissens, womit deutlich wird, dass trotz aller sprachlichen Schlichtheit in den Ausführungen die avisierte Leserschaft wohl eher nicht seine Gemeinde (die ihn ja wegen seines Anliegens ohnehin schon verlacht hatte), sondern durchaus ein eher gebildetes und städtisches Publikum war. Darauf deuten auch die Widmungen an Obrigkeit und Bürgerschaft der Stadt Zittau hin, die gleichwohl aufgrund ihrer Formelhaftigkeit nicht überinterpretiert werden sollten.

Aussagekräftiger sind da schon die Geleitworte, die im Unterschied zur späteren Auflage die Erstausgabe von 1620 zieren und die andeuten, in welchen Kreisen sich Albinus möglicherweise bewegte, von denen er aber mit Sicherheit intellektuell wahrgenommen werden wollte. Zu Ehren des Autors zitierte der Stadtphysikus Andreas Emmenius (um

²⁹ ALBINUS, Kurtzer Bericht (wie Anm. 14), fol. Aii recto.

³⁰ Ebd., fol. Biiii verso.

³¹ Ebd., fol. Aii verso.

³² Ebd., fol. Aiii recto.

³³ Ebd., fol. Aii verso.

1571/72–1632)³⁴ aus den Tetrabiblios des Aetius von Amida (502–575) einen innerhalb der medizinischen Debatte kanonischen Abschnitt über die Errettung von Ersticken.³⁵ Nicht auszuschließen ist, dass Albinus sich mit Emmenius über medizinische Fragen austauschte. Zumindest teilte er mit ihm das Interesse an Fragen der Gefahrenprävention. Emmenius veröffentlichte gegen Ende des Jahres 1620 ebenfalls bei Joachim Clement eine Abhandlung über Vorkkehrungen gegen eine grassierende Fieberseuche, in der er sich in eine Hippokratische Tradition stellte.³⁶ Den zweiten Geleitspruch für Albinus, ein Tetrastichon, hatte der Zittauer Rektor Augustin Preil (1576–1634) verfasst, der ebenso wie Emmenius deutlich jünger war als Albinus. Preil entstammte einem Pfarrhaus in der Nähe Torgaus.³⁷ Sein Vierzeiler bezieht sich auf den griechischen Schriftsteller Pindar (522/518 v. Chr.–446 v. Chr.) und dessen Olympische Oden.³⁸ Preil beschwor mit diesem sowohl die Gefahren als auch die reinigenden Kräfte des Wassers.

IV.

Abschließend ist knapp der Inhalt des Werkes zu umreißen. Dabei ist es hier weder möglich noch Ziel, alle durch Albinus beschriebenen Methoden zur Rettung Verunglückter detailliert wiederzugeben, geschweige denn notfallmedizinisch zu bewerten. Für Letzteres ist darauf zu verweisen, dass bereits spätere frühneuzeitliche Abhandlungen einige der vorgeschlagenen Praktiken kritisch diskutierten. Doch bleibt eine entsprechende medizinische Bewertung ebenso wie die Suche nach weiteren biografischen Spuren Aufgabe zukünftiger Forschung. Der Traktat gliedert sich im Wesentlichen in drei Abschnitte: Grundsätzlichen Empfehlungen (fol. Aiii recto – Bii recto) folgt ein ausführliches Zitat eines lateinischen Abschnitts aus den medizinischen Beobachtungen Johannes Schenck von Grafenbergs

³⁴ Andreas Emmenius, Sohn des Zittauer Stadtphysikus Gallus Emmenius (1541–1599), war seit 1609 selbst Stadtphysikus in Zittau und zuvor 1606/07 Rektor der Alma Mater Lipsiensis; vgl. ERNST GOTTHELF GERSDORF, Beitrag zur Geschichte der Universität Leipzig. Die Rectoren der Universität Leipzig nebst summarischer Übersicht der Inscriptionen vom Jahre der Gründung bis zur Gegenwart, Leipzig 1869, S. 44. Emmenius starb im Pestjahr 1632, ein Jahr nach dem Tod von Sebastian Albinus; CHRISTIAN ADOLPH PESCHECK, Handbuch der Geschichte von Zittau, Zweiter Theil, Zittau 1837, S. 467, weist darauf hin, dass die Quellen zunächst einmal nur angeben, dass Emmenius im Pestjahr, nicht aber zwingend an der Pest gestorben sei.

³⁵ „De suffocatorum revocatione“; Tetrab. II.4.49. Mehrere lateinische Vorlage des griechischen Originals (Emmenius zitierte eine lateinische Fassung) wurden im 16. Jahrhundert in Venedig von verschiedenen Druckern publiziert und fanden weite Verbreitung. Eine deutsche Übersetzung der entsprechenden Passagen (darunter auch Tetrab. IV.1.84 „De Strangulatis“) findet sich in BRANDT, Wiederbelebung im Altertum (wie Anm. 1), S. 294.

³⁶ ANDREAS EMMENIUS, Schediasma physico-medicum, Kurtzer, in Eill vorfaster, Bericht, von Arht, oder vielmehr, Unarht, der jetzt unzeitig regirenden febrilischen Seuche, wie man sich vor derselben zuvorwahren, oder uberfallen, in acht zunehmen habe, Zittau 1620. Das Titelblatt verweist auf die Aphorismen des Hippokrates; ebd., fol. Civ verso weist den 17. Dezember 1620 als Datum des Abschlusses des Manuskripts aus. Dieser selbst erhobene Anspruch findet sich übrigens auch in späteren Geleitsprüchen bestätigt. 1627 nennt ihn der Zittauer Rektor Augustin Preil in einem Tetrastichon unter der Abbildung des Drausendorffschen siamesischen Zwillingen einen ‚Hippokrates unserer Zeit‘; ANDREAS EMMENIUS, Dyas Teratōn. Abbildung und Beschreibung zweyer Wundergeburten/ So unter Eines Ehrenvehsten/ Hochweisen Raths der Stadt Zittaw in OberLaußnitz Iurisdiction und Bottmässigkeit geschehen; Die Erste Zweyleibigk/ Im Jahr 1618. den 12. Augusti, zu Drausendorff. Die Andere Zweyhauptig/ Anno 1625. den 6. Novembr. zu Wittgendorff, Leipzig: Kloßmann (Kaspar Klosemann d. Ä.), 1627, fol. Cii verso.

³⁷ Informationen zur Person u. a. bei PESCHECK, Handbuch der Geschichte von Zittau, Zweiter Theil (wie Anm. 34), S. 766, und THEODOR GÄRTNER, Quellenbuch zur Geschichte des Gymnasiums Zittau, Band 1, Leipzig 1905, S. 87.

³⁸ Olymp. I,1 „Über alles ist Wasser“.

(fol. Bii verso – Biii recto). Mit Erinnerungen an lebensrettende Interventionen seiner Mutter schließt der Traktat (fol. Biii verso – Bv verso).³⁹

Zunächst begründet Albinus recht allgemein Funktion und Nutzen seiner Überlegungen. So mancher Zeitgenosse, hebt er an, habe bereits erfahren, welch großes Leid Wasserfluten anrichten können, die sich Jahr für Jahr an verschiedenen Orten ereignen. Möglicherweise spielt Albinus hier unter anderen auf die sogenannte Thüringer Sintflut von 1613 an, die aufgrund ihres medialen Echos eine überregional bekannte Katastrophe gewesen war und Albinus aus diversen in Druck gegebenen Wetterpredigten vor Augen gestanden haben könnte. Ferner, auch dies waren aus gedruckten Leichenpredigten bekannte Beispiele,⁴⁰ würden jedes Jahr unzählige „Kinder/ vnd junge Gesellen/ Jungfrawen/ Manes und Weibes personen/ in schachten/ pfützen/ brunnen/ bächen/ teichen/ See/ grosen und kleinen fliessenden Wassern ertrincken und umbkommen“. ⁴¹ Auch wenn sich dieses Gefahrenszenario mit den Ergebnissen aktueller Forschungen zu tödlichen Unglücksfällen im 16. Jahrhundert deckt,⁴² waren es nicht die tödlichen Unfälle an sich, die Albinus bewegten. Vielmehr besorgte ihn, und dies lange vor den aufgeregten Scheintoddebatten des ausgehenden 18. Jahrhunderts, dass viele dieser Verunglückten lebendig begraben werden würden, die man doch „vormittels Göttlicher hülffe durch besondere Handgriffe vnd mühe“ hätte retten können.⁴³

Daher beschreibt Albinus anschließend systematisch verschiedene solcher Handgriffe – zunächst für den Umgang mit Erwachsenen und dann zur Rettung ertrunkener Kinder. Ausgangspunkt dafür, Ertrunkene überhaupt retten zu können, ist die Vorstellung, dass die Seele eines Ertrunkenen „unverletzt im Körper bleibt“⁴⁴ und daher das Leben wiederhergestellt werden könne, obwohl das einfließende Wasser Lunge und Atemwege verschlossen habe. Diese Vorstellung führte unter anderem dazu, dass neben praktisch versierten und zugleich kritisch abwägenden Vorschlägen auch solche Empfehlungen vorzufinden sind, in denen eine bloße, theologisch unterfütterte Hoffnung regiert: Wer sich etwa, so rät Albinus in seiner fünften Regel, nicht viel Mühe machen wolle oder könne, weil beispielsweise keine weiteren Helfer zu mobilisieren sind, der lege einen Verunglückten mit geöffnetem

³⁹ Für die Blattzählung ist zu berücksichtigen, dass das Exemplar der HAB von 1620 ab fol. Bii eine falsche Bogenzählung aufweist und ab dort erneut als A gezählt wird. Das vierte und das fünfte Blatt des Bogens sind zudem nicht foliiert. Die Blattzählung wurde hier entsprechend ergänzt.

⁴⁰ Bislang grundlegend RUDOLF MOHR, *Der unverhoffte Tod. Theologie- und kulturgeschichtliche Untersuchungen zu außergewöhnlichen Todesfällen in Leichenpredigten* (Marburger Personalschriften-Forschungen 5), Marburg 1982. Vgl. demnächst eine erstmalige systematische Zusammenschau einer größeren Anzahl entsprechender Quellen in ALEXANDER KÄSTNER, *Überschreitungen der Ungewissheit. Darstellungen unverhoffter Todesfälle in Leichenpredigten*, erscheint 2015 in einem von Eva-Maria Dickhaut herausgegebenen Band, der die Ergebnisse des 5. Marburger Personalschriften-Symposiums vom November 2012 dokumentiert.

⁴¹ ALBINUS, *Kurtzer Bericht* (wie Anm. 14), fol. Aiii recto.

⁴² Steven Gunn und Thomas Gromelski von der Universität Oxford arbeiten derzeit an einem vom Economic and Social Research Council für vier Jahre geförderten Forschungsprojekt mit dem Titel „Everyday life and fatal hazard in sixteenth-century England“, in dem sie über 9.000 sogenannte coroner’s inquests, d. h. gerichtliche Untersuchungen, tödlicher Unglücksfälle untersucht haben. In mehr als der Hälfte der Fälle waren Menschen ertrunken. Für einen ersten kurzen Einblick siehe STEVEN GUNN/ THOMAS GROMELSKI, *For whom the bell tolls. Accidental deaths in Tudor England*, in: *The Lancet* 380 (2012), S. 1222 f.

⁴³ ALBINUS, *Kurtzer Bericht* (wie Anm. 14), fol. Aiii recto.

⁴⁴ Ebd., fol. Aiii verso.

Mund und erhobenem Antlitz (bei gleichzeitiger Kopftieflagerung) schlicht bäuchlings auf den Boden und warte ab: „Ist das Leben in jhm verborgen/ es wird sich nechst Gott wohl finden/ daß du dich verwundern/ vnd Gott dafür dancken wirst“.⁴⁵

Grundsätzlich sind die Ausführungen klar didaktisiert. Allgemeinen Erwägungen folgen stets Leitsätze, die Albinus mit den Worten einleitet: „Dabey mercke diese Regeln.“⁴⁶ Albinus kannte die Technik der Mund-zu-Mund-Beatmung noch nicht, die erst im 18. Jahrhundert durch William Tossach (um 1700–1771) beschrieben und popularisiert werden sollte.⁴⁷ Er rät aber dazu, den Verunglückten entweder mit rauchenden Kräutern bzw. Tabak oder mit wohlriechendem (!) Atem anzublasen. Allerdings beschreibt Albinus ausführlich eine Form der Druckmassage. Für diese empfiehlt er eine Kopftieflagerung, unter der eine vorsichtig durchzuführende, rhythmische Kompression des Bauches in Richtung Brustkorb erfolgen solle.⁴⁸ Albinus vergleicht dies mit dem Ausdrücken eines Schwammes von einem Ende an, damit das Wasser zielgerichtet in eine Richtung, d. h. hier in Richtung Mund, herausgepresst würde. Dieser Idee folgt auch sein Vorschlag, unter den auf dem Bauch liegenden Körper einen Klotz oder ein zusammengerolltes Tuch zu legen oder die Praxis, die Körper auf ein Fass zu legen und über dieses hin und her zu rollen. Gegebenenfalls wären ferner die Luftwege freizulegen, indem etwa Schlamm o. ä. aus dem Mund- und Rachenbereich entfernt wird. Überhaupt sei, so Albinus, der Mund offen zu halten. Der Körper müsse überdies grundsätzlich vor Auskühlung geschützt werden, wobei vorzugsweise lauwarmes Wasser und Salze einzusetzen sind. Extreme extern zugeführte Hitze ist dagegen zu vermeiden. Schließlich führt Albinus noch Mittel an, mit denen die Atemwege gereizt werden können, und die sich dann auch später in den entsprechenden Verordnungen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wiederfinden: Tabakrauch und aromatische Stoffe. Sobald die Zunge zu zittern beginne, also Leben spürbar sei, solle mittels Hineingreifens in den Rachen ein Brechreiz verursacht werden.

Für Kinder wandelt Albinus die Empfehlungen leicht ab, wobei die gleichen, eben genannten Grundsätze auch in diesen Fällen gelten sollen. Da allerdings Kinderkörper leichter zu tragen sind, könne man diese, insofern der Körper noch nicht lange im Wasser gelegen hat, auch an den Füßen emporhalten und ein wenig schütteln. Diese Praxis ist auch aus einer Altöttinger Votivtafel aus dem Jahr 1634 bekannt.⁴⁹ Der Idee, Druck auf Abdomen und Thorax auszuüben, um den Abfluss des Wassers zu beschleunigen, folgend, rät Albinus prinzipiell dazu, das verunglückte Kind übers Knie zu legen, den Mund zu öffnen und diesen mit einem Beißklotz zu fixieren. Wie bei Erwachsenen auch ist ferner darauf zu achten, dass der erzwungene Brechreiz nicht zu einem zu starken Erbrechen führt (ohne

⁴⁵ Ebd., fol. B recto.

⁴⁶ Ebd., fol. Av verso und B verso.

⁴⁷ WILLIAM TOSSACH, A Man dead in Appearance, recovered by distending the Lungs with Air, in: *Medical Essays and Observations*, Published by a Society in Edinburgh Vol. V Part II, The Fourth Edition, Revised and Enlarged by the Authors, Edinburgh 1752, S. 108–111.

⁴⁸ Auch Ludwig Brandt liest die entsprechende Passage so, dass Albinus eine thoraxgerichtete Kompression des Abdomens vorschlägt; BRANDT, *Wiederbelebungsmaßnahmen Teil I* (wie Anm. 1), S. 798.

⁴⁹ CLAUDIA SCHMITT, *Rettung und Wiederbelebung Verunglückter, 1740–1840. Mit besonderer Berücksichtigung der Atmungs- und Beatmungsgeräte sowie anderer Hilfsmittel* (Diss. med. Johannes-Gutenberg-Universität Mainz 2008, 498 S., Typoskript), S. 379.

das genau erklärt würde wie), damit nicht das Erbrochene selbst zur Gefahr werde. Fortwährend solle der Rücken des Kindes mit lauwarmem Wasser übergossen werden, um die Lebensgeister zu wecken (erinnert sei an den Geleitspruch Preils).

Zu erwähnen bleiben noch die besonderen Maßnahmen bei kalter Witterung, während der besondere Vorsorge für eine langsame Wiedererwärmung des Körpers zu treffen sind. Daher ist in diesem Fall der Körper auf jeden Fall in einen warmen Raum zu bringen, allerdings dürfe dieser nicht über die Maßen erhitzt sein. Dies verweist deutlich auf ein diffuses Erfahrungswissen über das Phänomen des sogenannten Bergetods oder Wiedererwärmungsschocks, ohne dass dies zeitgenössisch theoretisch reflektierbar gewesen wäre. Hierfür fehlten sowohl das physiologische Wissen als auch geeignete thermometrische Instrumente.

Im Wesentlichen stützte sich Albinus auf zwei Quellen des Wissens und der Erfahrung, die er sodann im Folgenden auch zu Wort kommen lässt. Die benannten Handgriffe wandelt er zum Großteil aus medizinischen Abhandlungen ab; sein Verdienst besteht hier zunächst darin, die in der Fachliteratur seiner Zeit auf Latein verfassten Passagen in ein nachvollziehbares Deutsch übersetzt zu haben. Ausführlich zitiert er den Freiburger Stadtphysikus Johannes Schenck von Grafenberg (1530–1598), der in seinen medizinischen *Observationes* neben eigenen Behandlungsmethoden vor allem auch den reichhaltigen medizinischen Wissens- und Erfahrungsschatz älterer Autoren zusammengetragen hat.⁵⁰ Schenck von Grafenberg stützte sich in seinen Ausführungen zu den „*Aqua suffocati et liberati*“ wiederum maßgeblich auf drei medizinische Autoritäten: erstens den Veroneser Arzt Alexander Benedictus (Alessandro Benedetti, 1452–1512), zweitens den Niederländer Petrus Forestus (Pieter Foreest, 1521–1597) und drittens den Spanier Christophorus a Vega (Christóbal de Vega, 1510–1573). Im Kern bestätigt das Zitat aus Schenck von Grafenbergs *Observationes* die Empfehlungen von Albinus, verdeutlicht aber zugleich, wie unterschiedlich der Wissensstand einzelner Autoren zum Thema war, deren Ausführungen erst in der Zusammenschau ein kompakteres Bild zeichnen. In einigen Details, die Albinus entweder weniger wichtig oder aber eventuell praktisch einfach schwieriger umsetzbar erschienen (etwa das Brauen spezieller Mixturen), weichen die Ausführungen voneinander ab. Nach Alexander Benedictus zum Beispiel sind Unfallopfer während des Winters nicht nur in einen warmen Raum zu bringen, sondern solch ein Raum wäre auch mit wohltuenden Heilmitteln auszurauchern, vorzugsweise Moschus und *Aloe Arborescens*. Umstritten blieben in den folgenden Jahrhunderten die Anweisungen zur Lagerung der Beine. Die Formulierung „*cruribus [...] suspendi debet*“⁵¹, die bereits Schenck von Grafenberg als grundsätzlich in allen Fällen anzuwendend zitiert, kann als erhöhte Lagerung der Beine aufgefasst werden, wie es Albinus offenkundig tat, wurde aber häufig auch als ‚Aufhängen bei den Beinen‘ verstanden und im 18. Jahrhundert als völlig untauglich scharf kritisiert. Bei Albinus scheint diese Praxis aufgrund des geringeren Gewichts der Verun-

⁵⁰ Hier nach der 1665 erschienenen Gesamtausgabe (VD17 3:624482H), die über die Website der SLUB Dresden digital zur Verfügung gestellt wird; JOHANNES SCHENCK VON GRAFENBERG, *Observationum Medicarum Rariorum Libri VII* [...], Frankfurt am Main 1665, hier vor allem S. 215 f. (lib. II, Cap. De suffocatione [...], Aqua).

⁵¹ SCHENCK VON GRAFENBERG, *Observationum* (wie Anm. 50), S. 215.

glückten einzig bei der Behandlung von Kindern auf; auch im Abschnitt über lebensrettende Maßnahmen seiner Mutter bringt er entsprechende Beispiele.⁵²

Auf Alexander Benedictus geht im Fall von Albinus zudem die Überzeugung zurück, dass im Wasser Verunglückte noch nach längerer Zeit gerettet werden könnten. Auch wenn die Aussage, dass Ertrunkene, die erst nach 48 Stunden wiederbelebt worden wären, danach gelebt hätten,⁵³ mehr als kritisch zu betrachten ist, stößt auch die moderne Medizin immer wieder auf nicht eindeutig erklärbare Fälle, in denen Personen nach längerer Zeit unter Wasser bisweilen sogar ohne Folgeschäden überleben.⁵⁴ Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden entsprechende Berichte aus Schweden kolportiert, um zu belegen, dass auch Menschen, die viele Stunden von eisigem Wasser umschlossen waren, überleben könnten.⁵⁵

Wie auch immer, zieht man die Zusammenstellung von Schenck von Grafenberg hinzu, erkennt man deutlich, dass Albinus nicht bloß die entsprechenden Passagen übersetzt hat. Vielmehr modifizierte und präzierte er bestimmte Anweisungen. Auf Christophorus a Vega bezieht sich in dem zitierten Auszug aus Schenck von Grafenbergs etwa die Empfehlung, die Verunglückten mit aufwärts gerichteten Füßen und abwärts gerichtetem Kopf zum Erbrechen bzw. zum Ausspeien des Wassers zu bringen. Sollte das nicht allein durch die Lage des Körpers bewerkstelligt werden, sollte durch Reizung des Rachens mithilfe einer Feder oder eines Fingers bzw. durch Drücken des Bauches nachgeholfen werden.⁵⁶ Von einer kontinuierlichen Bauchdruckmassage ist hier allerdings nicht die Rede. Überhaupt besticht Albinus im Unterschied zu den medizinischen Texten vor allem dadurch, dass er in vielen Empfehlungen immer wieder zur Vorsicht und zu behutsamen Vorgehen mahnt.

Die abschließenden Ausführungen Albinus' illustrieren mehrere Fälle im heimatlichen Biehlen, bei denen vor allem seine Mutter als Protagonistin in Erscheinung trat und sich hierfür den Spott und die Häme vieler Gemeindemitglieder gefallen lassen musste. Mit ähnlichen Reaktionen sah sich Albinus später selbst konfrontiert und der Verdross darüber mag auch ein wesentlicher Antrieb zur Niederschrift gewesen sein. Die verschiedenen Beispiele, die Albinus aus eigenem Erleben berichtet, illustrieren nicht nur die eingangs beschriebenen und empfohlenen Maßnahmen, sondern personifizieren und bekräftigen diese vielmehr. Schlussendlich spricht Albinus seine potenziellen Leser auch geschickt auf

⁵² ALBINUS, Kurtzer Bericht (wie Anm. 14), fol. Biiii verso und Biiii verso.

⁵³ „In undis submersi, post octo & quadraginta horas recreati, revixere“; SCHENCK VON GRAFENBERG, Observationum (wie Anm. 50), S. 215.

⁵⁴ Vgl. etwa die Zusammenschau der Literatur in STATHIS AVRAMIDIS/ RONALD BUTTERFLY, Drowning Survival in Icy Water. A Review, in: International Journal of Aquatic Research and Education 2 (2008), S. 355–362.

⁵⁵ Diese Berichte gehen zurück auf den Arzt und Alchemisten Joel Laneglott (1617–1680), der in seinen „Epistola ad Praecellentissimos Naturae Curiosos“ die Geschichte eines Tronningholmer Gärtners erzählte, der nach 16 Stunden in eisigem Wasser wieder zum Leben gebracht wurde. Diese Geschichte wurde dann 1676 von Langelotts Schwiegersohn Johann Nikolaus Pechlin (1646–1706) in dessen „De aeris et alimenti defectu, et vita sub aquis, meditatio“ wiederholt und weiter popularisiert; vgl. hierzu die Zusammenfassung in ELIAS ADAM PAPIUS, Abhandlung von der Art und Ursache des Todes der Ertrunkenen [...]. Aus dem Lateinischen übersetzt, in: Magazin vor Aerzte, Erstes Stück, Leipzig 1778, S. 480–509, hier S. 483 f. Vgl. auch CHARLES KITE, Essay on the Recovery of the Apparently Dead [...], London 1788, S. 59–61, Anm. *.

⁵⁶ „[...] eam in primis vomere debent, sursum conversis pedibus, capite deorsum [...] nisi ipsam sponte vomant, pennae aut digitorum in os immissione, & venter manibus roborandus & comprimendus“; SCHENCK VON GRAFENBERG, Observationum (wie Anm. 50), S. 215.

einer emotionalen Ebene an, denn bei allen Unfallopfern handelt es sich um Kinder. Mithilfe dieser Beispiele versuchte Albinus offenkundig jene Empathie für die Opfer und jene Sympathie für die Helfenden zu wecken, die seiner Ansicht nach allzu häufig fehlten, um mit der Hilfe Gottes mehr Menschenleben retten zu können als bisher.

Es sei geradezu, so ließe sich Albinus deuten, die sich aus dem Gebot der Nächstenliebe begründende und zugleich vernunftgemäße Pflicht eines jeden Christen zu helfen. In dieser Hilfe drücke sich schließlich auch der Beistand Gottes aus.⁵⁷ Und insofern kann die Programmatik Albinus' als praxis- und publikumsorientiert gelten, weil sie nicht nur auf die jedermann zur Verfügung stehenden Mittel fokussiert, sondern zugleich das einigende gesellschaftliche Band der christlichen Nächstenliebe als Richtschnur allen Handelns betont.

V.

Wir kommen zu einem kurzen Fazit. Ziel dieses Aufsatzes war es, einen Oberlausitzer Pfarrer und seinen Traktat zur Rettung von Verunglückten vorzustellen sowie chronologisch und sachlich richtig einzuordnen. Weitere biografische und inhaltlich vergleichende Studien sind nun möglich, die das Leben von Albinus in Zukunft klarer erhellen und den Stellenwert seiner Schrift differenzierter bestimmen können. Es konnte entgegen den Annahmen der neueren Forschung zweifelsfrei belegt werden, dass der Dittersbacher Pfarrer Sebastian Albinus der Autor des 1620 erstmals bei Joachim Clement verlegten „Kurzen Berichts und Handgriffs“ war.

Dieser Bericht kann nach derzeitigem Kenntnisstand, und das ist aufgrund der Dekonstruktion der Fehlannahmen der Forschung hier bewusst zurückhaltend formuliert, als erste deutschsprachige Abhandlung zur Rettung von Unfallopfern, präziser von Ertrinkenden gelten. Zudem wurde deutlich, dass Albinus in seinen sowohl durch Lektüre als auch durch eigene praktische Erfahrungen gespeisten Überlegungen über die medizinischen Schriften seiner Zeit hinausging, diese kritisch und kreativ adaptierte und Neues schuf. Sein weitgehend unprätentiöser Traktat war zum einen praxisorientiert, indem er stets das pragmatisch Machbare im Blick behielt – von seiner Mutter übernahm er die Praxis, Ertrunkene beständig mit lauwarmem Wasser zu übergießen. Zum anderen war er dadurch sowie aufgrund seiner deutschen Sprache und des appellativen Charakters seiner Rhetorik christlicher Caritas auch an einem breiteren Publikum orientiert.

Es mag an den Wirren des Dreißigjährigen Krieges gelegen haben, dass seine Schrift für mehr als fünfzig Jahre in Vergessenheit geriet, bevor eine gekürzte Neuauflage zwar sein Wissen wieder ans Licht brachte, zugleich aber die Spuren in die Oberlausitz verdunkelte. Vielleicht spielten aber auch ganz grundsätzlich die nicht wegzudiskutierenden, in Zukunft gleichwohl noch differenzierter zu beurteilenden gesellschaftlichen Widerstände gegen die Rettung von Verunglückten eine entscheidende Rolle. Wie dem auch sei, mit der Bereitstellung einer digitalen Version der Erstausgabe durch die HAB sind nunmehr

⁵⁷ ALBINUS, Kurtzer Bericht (wie Anm. 14), fol. Aiii.

alle Interessierten dazu eingeladen, sich selbst ein eigenes Bild von einem faszinierenden Kapitel Oberlausitzer Geschichte zu machen.